

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

Mitgliedbeitrag ohne SEPA	50 €
Mitgliedbeitrag mit SEPA	40 €
Ehrenmitglieder frei	

Vereine ohne SEPA für das 1. Schiff	50 €
Vereine mit SEPA für das erste Schiff	40 €
Für jedes weitere Schiff	30 €

Rücklastschriften:

Die uns in Rechnung gestellten Gebühren und zusätzlich

Bearbeitungsgebühr	5 €
Gebühr 1. Mahnung	5 €
Gebühr 2. Mahnung	10 €
Gebühr 3. Mahnung	15 €

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht bzw. bei Neumitgliedern zeitnah.

Der Einzugstermin wird auf der Homepage veröffentlicht.

Vereine erhalten eine Rechnung. Die Abbuchung erfolgt 14 Tage später.